Berlin, 14. Dez. Die preußischen Gesandten und Botschafter bei den europäischen Höfen werden nicht nur als solche des norddeutschen Bundes beglaubigt werden, sondern zugleich für Preußen und den norddeutschen Bund, so daß sie Vertreter für Preußen bleiben und neue Beglaubigungsschreiben für den Nordbund zu übergeben haben werden.

Wien, 13. Dez. Die Morgenblätter von gestern melden: Das Ministerium des Aeußern erhielt eine preußische Note, wonach die Verhandlungen über den Zollvertrag soweit gediehen sind, daß kürzestens die Präliminarien zum Abschluß eines definitiven Zoll- und Handelsvertrages zwischen Oestreich und dem preußisch-deutschen Zoll- und Handelsgebiet eröffnet werden könnten. Die Frage betreffs der Herabminderung des Weinzolls scheint gelöst.

Wien, 16. Dez. Die Morgenpost schreibt: Der preußische Gesandte, Hr. v. **Werther**, wird von Neujahr an den Titel eines Gesandten des norddeutschen Bundes am Wiener Hofe annehmen.

Paris, 11. Dezbr. Ein skandalöser Zwischenfall aus der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erregt hier ungemeines Aufsehen. Graf **Kerveguen** brachte nämlich bei der Debatte über Deutschland gegen die liberale Presse die schmutzige Beschuldigung vor, daß sie von Preußen bestochen sei. Dies zu belegen, liest er — vom Präsidenten ungehindert — aus einem Brüsseler Blatt „Fiance" einen Berliner Brief vor, welcher die Summen notirt, welche die einzelnen Blätter erhalten haben sollten. Die Entrüstung ist allgemein. **Gueroult**, der Redakteur der Opinion nationale, verläßt seinen Platz und nähert sich der Bank, auf welcher Kerveguen sitzt, welchen er in äußerst lebhafter Weise anredet und zugleich seine Hand erhebt, als wolle er ihm eine Ohrfeige geben. Mehrere Abgeordnete werfen sich zwischen beide. Furchtbarer Lärm. Der Präsident, welcher ohne Aufhören die Glocke ertönen läßt, ruft Gueroult wegen seiner Geberde zur Ordnung. **Gueroult** und **Havin**, der Redakteur des Siecle, haben den Grafen vor ein Schiedsgericht geladen, bestehend aus dem Präsidenten Schneider und je zwei Kammermitgliedern von jeder Seite, welches die Aufgabe haben soll, die Wahrheit zu proklamiren und die Verläumder zu züchtigen.

Paris, 16. Dez. Die Standarte versichert, die Vertreter der Großmächte zu Paris werden demnächst zu einer Konferenz zusammentreten, um die Grundlagen für eine spätere allgemeine Versammlung zu legen.

London, 10. Dez. Zu den Hiobsposten von der Küste gesellt sich die Kunde vom Scheitern des Hamburger Dampfers „Hammonia" von Hamburg nach Hull. Das Schiff lief bei Brancaster auf den Strand. Die Reisenden wurden in den Booten an's Land gebracht. Doch ging die See zu hoch, um es den Booten zu ermöglichen, auch die Mannschaft zu retten. Mit großer Mühe wurde Letzteres schließlich durch die wackern Leute des Rettungsbootes bewerkstelligt. Das Schiff zerschellte kurz nachher.

In Leith vermißt man außerdem den Dampfer „Vienna", der am Samstag vor acht Tagen mit mehreren Reisenden, 20 Mann Bemannung und 8 Matrosen für ein Schiff in Leith Hamburg verließ und seitdem verschollen ist.

New-York, 15. Dez. Der Herald hat eine Depesche aus der Havanna vom 12. ds., worin versichert wird, daß Spanien den Verkauf Cuba und Porto Rico an die Vereinigten Staaten gegen 150 Millionen Dollar angeboten habe.

New-Orleans, 20. Novbr. Die hiesigen Deutschen haben dem norddeutschen Reichstage eine prachtvolle seidene Fahne in den Farben des norddeutschen Bundes zum Geschenk gemacht und in einer Adresse an den Präsidenten Simson ihre Freude über die Neugestaltung Deutschlands ausgedrückt. Zugleich bitten sie, der Reichstag möge die Fahne für würdig erachten, einen Platz in der Berathungshalle zu finden. Die von deutschen Frauen in New-Orleans gefertigte Flagge wird von dem Kapitän Mayer, dem Befehlshaber des Dampfers Bavaria, des ersten deutschen Schiffes, das unter der neuen Flagge in den Hafen von New-Orleans einlief, nach Europa gebracht.

✝ In jüngster Zeit sind in Fürth und Nürnberg einige falsche bayrische Fünfgulden-Kasse-Anweisungen in Umlauf gesetzt worden. Obwohl dieselben so unvollkommen nachgebildet sind, daß sie schon auf den ersten Blick als unächt erkannt werden können, so sehen sich die bayrischen Behörden dennoch veranlaßt, hiemit öffentlich vor Annahme und Wiederausgabe der falschen Kassa-Anweisungen zu warnen, und nachstehend auf die besonderen Merkmale, wodurch sich die gefälschten Stücke von den ächten unterscheiden, aufmerksam zu machen.

1. **Auf der Vorderseite:**

1) Der blaue Druck ist unklar, verschwommen, nicht von gleichmäßiger Farbe, und mit weißen Flecken untermischt.
2) Die Schrift, welche augenscheinlich zuerst blau gedruckt und dann erst schwarz überdruckt wurde, läßt in Folge dessen dunkelblaue Schatten wahrnehmen, wodurch dem Schwarzdruck die bei den ächten Scheinen vorkommende Klarheit und Schärfe mangelt.
3) Das Wappen, so wie die beiden Reliefköpfe sind im hohen Grade mißlungen und verschmiert, und an den innern Rändern zeigen sich gleichfalls dunkelblaue Schatten.
4) Die bisher zur Vorlage gekommenen falschen Scheine sind mit Ser. VII. bezeichnet.

2. **Auf der Rückseite:**

1) Der blaue Fond mit den 4 Vignetten ist wie auf der Vorderseite unklar, undeutlich und von nicht gleichmäßigem Farbenton.
2) Die Figuren, namentlich der Kopf und der erhobene Arm der Bavaria, so wie auch der Kopf des Rhenus, rechts von der Bavaria, sind trüb und verschmiert; die auf den ächten Exemplaren im Fond hinter der Bavaria befindlichen kleinen weißen Striche in Wellenform auf dunkelbraunrothem Grunde aber sind auf den falschen Stücken gänzlich verwischt und als Striche erkennbar.

Mannigfaltiges.

* Wenn die Staatsgläubiger **Oesterreichs** d. h. die Inhaber österreichischer Papiere unruhige Tage und schlaflose Nächte haben, so wird es ihnen Niemand verdenken. Der östreichische Finanzminister war ehrlich genug, im Reichstage zu gestehen, daß er selber es ihnen nicht verdenke. Der Bankerott klopft an die Thore, in den Verhandlungen des Reichstags ist dies böse Wort wiederholt gefallen. Hören wir den Finanzminister v. **Becke** selber. Er erklärte in stundenlanger Rede, daß er für die allernächste Zeit nichts fürchte und daß er die am 1. Januar fälligen Zinsen baar liegen habe, aber für die Zukunft — —! „Wir gehen vorwärts, aber vielleicht zu spät. Deßhalb ist es auch sehr schwer, mit Bestimmtheit zu sagen, ob noch eine Rettung möglich ist; ich wenigstens verdenke es Keinem, wenn er nein sagt. Wenn Sie mich fragen, welche Maßregeln die Regierung ergreifen wird, so habe ich die Ehre zu erwiedern, daß von der Regierung der Grundsatz festgehalten werden wird, daß dasjenige, was immer geschehe, den Staatsbankerott nicht bedeuten darf."

* Ich weiß nicht, ob das Volk in **Oestreich** zu viel betet, sicher ist, daß es in vielen Theilen des Reiches zu wenig arbeitet. Der Finanzminister erzählte klagend im Reichstage, im Herzogthum Salzburg gebe es 150 Feiertage im Jahre, an denen **jede Arbeit** ruhe.

Wohl kein Nahrungsmittel ist dem Gesunden wie Reconvalescenten zuträglicher, als eine reine, unverfälschte Chocolade; übertrifft doch eine Tasse guter Chocolade bei weitem die beste Bouillon am Gehalte des positiven Nahrungsstoffes! Zur Herstellung billiger Preise findet jedoch so vielseitig eine Untermischung der Waare statt, daß eine garantirt reine Qualität zur Seltenheit geworden ist. Um so mehr verdient zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden, daß der **Dampf-Chocoladen-Fabrik** von **Franz Stollwerck in Köln a. Rh.**, welche zu den bedeutendsten des Zollvereins zählt, auf der Pariser Welt-Ausstellung für Reellität, vorzügiche Qualiät und Billigkeit ihrer Chocoladen die Preis-Medaille zuerkannt wurde. Diese Auszeichnung ist um so ehrender, als die ertheilte die einzige Medaille ist, welche in der Branche auf ganz Preußen fällt! Die Fabrik verdankt dem Prinzip: nur durchaus reine Waare an den Markt zu bringen, ihren verbreiteten Ruf. Jedes größere Geschäft sollte sich zur Pflicht machen, seine Kundschaft mit diesem Produkte zu versehen.

Ergebniß des **Haller** Getreide-Markts vom 14. Dezember 1867.

Frucht-Gattungen.	Rest vom vorigen Markt.	Ganzer Stand.		Heutiger Verkauf.		Unverkauft blieben.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederstr Preis.		Gegen die vorigen Mittelpreise per Centner. mehr.		weniger	
	Ctr.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf	Ctr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	413	724	64	191	64	533	8	50	8	31	8	9	—	—	—	14
Gemischt	—	10	87	10	87	—	7	30	7	9	6	54	—	—	—	6
Roggen	—	81	70	30	70	—	7	—	6	51	6	48	—	—	—	17
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	24	45	24	45	—	4	18	4	10	3	50	—	7	—	—

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

☞ **Hiezu eine Beilage: Holzpreis-Regulativ für das Jahr 1868.**

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 151. Samstag den 21. Dezember **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

☞ **Vom kommenden Jahre an wird der Murrthal-Bote abermals in größerem Format — ohne Preis-Erhöhung — erscheinen und laden wir daher zu rechtzeitiger und zahlreicher Bestellung desselben bei allen Postämtern und Postboten hiemit freundlich ein.**

Die Redaktion.

Backnang.

Verschollenen-Aufruf.

Johann Gottlieb **Krautter**, Metzger von **Sulzbach**, geboren am 10. Okt. 1797, ist schon seit vielen Jahren verschollen und soll in Amerika gestorben sein, worüber jedoch keine Nachweise erbracht werden können.

Dem Antrag seines einzigen Bruders Carl Ludwig **Krautter**, Adlerwirths von **Sulzbach** — als seines Präsumtiv-Erben — gemäß ergeht nun an Johann Gottlieb **Krautter**, oder an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen der Frist von

60 Tagen

— vom Datum dieses Blattes an — sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, da im Unterlassungsfalle der Verschollene für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt und die definitive Zuweisung seines im Jahr 1847 dem obengenannten Bruder gegen Caution ausgefolgten Pflegvermögens an den Letzteren verfügt würde.

So beschlossen im K. Oberamts-Gerichte Backnang am 7. Dez. 1867.

Oberamtsrichter
Clemens.

Backnang.

Bekanntmachung.

Die das Handelsregister betreffenden Veröffentlichungen des hiesigen Oberamts-Gerichts werden im Jahre 1868 in dem allgemeinen Handelsgerichts-Blatt für Württemberg, in der württembergischen Handelsgerichts-Zeitung und in dem „Murrthalboten" geschehen.

Den 14. Dez. 1867.

K. Oberamts-Gericht.
Clemens.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Jung, entwichener Rothgerber von **Backnang**,

Freitag den 10. Januar 1868,
Vormittags 8 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause.

Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 11. Dezbr. 1867.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weißach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald **Altenhau** bei **Oberbrüden** werden am

Montag den 30. ds. Mts.

6 Eichen von 8—36' Länge und 15 bis bis 25" Durchmesser,
1 Rothbuche 12' lang, 10" stark,
3 Fichtenbaumstämme 45—55' lang;
6 Klftr. eichene Scheiter, Prügel und Anbruch,
12¼ Klftr. buchene Scheiter,
6¾ Klftr. ditto Prügel,
1 Klftr. erlene und birkene Scheiter,

125 Stück eichene Wellen,
1075 „ buchene „
1075 „ lange, meist erlene Wellen auf Haufen, aus denen verschiedene Stänglen gewonnen werden können,

im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der früheren **Altenhauwiese** unweit **Oberbrüden**.

Reichenberg den 18. Dez. 1867.

K. Forstamt.
Bechtner.

Backnang.

Gemeinderathswahl.

Da die Dienstzeit der am 27. Dezbr. 1861 auf 6 Jahre gewählten Gemeinderäthe **Isenflamm**, **Kurz** und **Lehnemann** von hier und **Häußermann** von Oberschönthal mit dem Ablauf des gegenwärtigen Jahrs zu Ende geht und der damals gleichfalls gewählte Gemeinderath **Köhle** inzwischen mit Tod abgegangen ist, so hat die Ergänzung des Gemeinderaths durch eine neue Wahl zu geschehen, welche am 2ten Tag nach dem Christfest, also heuer am

Freitag den 27. Dezbr.

in geheimer Abstimmung mittelst Abgabe von Stimmzetteln, worauf 5 wählbare Einwohner auf 6 Jahre zu benennen sind, vor sich geht und wozu jeder stimmberechtigte Einwohner der hiesigen Stadt und der zu derselben gehörenden Parzellen hiemit auf das Rathhaus eingeladen wird. Die Wahlhandlung beginnt Morgens 8 Uhr und wird Abends 6 Uhr geschlossen, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der Wähler abgestimmt haben wird.

Die Wählerliste ist von heute an bis zum 24 ds. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt und sind etwaige Einsprachen hiegegen spätestens bis zum 24. ds. Mts. Abends 6 Uhr bei dem Gemeinderath dahier anzubringen.

Die Anwälte in den Parzellen haben dies ihren Orts-Angehörigen sogleich bekannt zu machen.

Den 10. Dezbr. 1867.

Stadtschultheiß
Schmückle.

Rheinländ'scher Hanfsaamen.

Der Unterzeichnete wird auch heuer wieder die Anschaffung von ächtem

rheinländ'schem Hanfsaamen

vermitteln, der dem Verein zu 9 fl. 30 kr. per Ctr. loco Freiburg im Breisgau angetragen ist.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung gehörig zu verbreiten und die Anmeldungen längstens binnen 10 Tagen hieher mitzutheilen.

Backnang den 15. Dezbr. 1867.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:
Oberamtmann **Drescher**.

Goldwaaren:
Broschen,
Boutons,
Garnituren,
Ketten,
Armpracelets,
Uhrenschlüssel,
Metaillons,
Herrn- und
Damen-Ringe,
Nadeln,
Granatschlösser,
Manschettknöpfe,
Ohrringe.

Gottlob Volz,

Gold- und Silberarbeiter
in **Backnang**,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Gold- und Silberwaaren

aller Art,
übernimmt alle in dieses Fach einschlagende
Bestellungen und Reparaturen
und sichert rasche und billige Bedienung zu.

Altes Gold und Silber
wird jederzeit zu den höchsten Preisen angenommen.

Silberwaaren:
Suppen-, Gemüse-,
Eß-, Kaffee- und
Confekt-Löffel,
Transchir-, Tafel-
u. Salat-Bestecke;
Dessert-Messer,
Butter- und
Käse-Messer,
Dortenspaten,
Serviet-Ringe,
Theesiebe,
Geldbüchschen,
Brust- und
Westen-Ketten
und dergleichen.
Auch halte ich
immer Christophle-
Waaren auf Lager.

Mettelberg.
Gemeinde Fornsbach.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft den Holzbestand an Säg- und Bauholz von seinem 5 Morgen haltenden Wald im Lückenberg, und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
Den 17. Dez. 1867.
Gottfried Höfer.

Backnang.

Kirschengeist,

ausgezeichnet feine vierjährige Waare, besonders bei größerer Abnahme billigst bei **C. Weismann.**

Backsteinkäs,

geringere Qualität, das ganze Laibchen à 8 und 10 kr. bei **C. Weismann.**

Packtuch,

gebrauchtes zu Putzlumpen, sowie für Sattler und Tapeziere empfiehlt
C. Weismann.

Großaspach.

Danksagung.

Allen Denen von hier und auswärts, welche bei dem neulichen Brandunglück mir so hilfreich beigesprungen, sage ich hiemit meinen tiefgefühltesten Dank.
Sonnenwirth Renner.

Waldenweiler.

Ludw. Hofacker's Predigten,
neueste Auflage, ganz neu und gebunden, zu einem Christgeschenk sich eignend, hat um 2 fl. 15 kr. zu verkaufen
Lehrer Breckel.

Neuschönthal.

Nächsten Montag den 23. diß wird in meiner Mühle für Kunden **Magsaamen** geschlagen.
J. Knapp.

Backnang.

Ganz feines Kammfett
ist fortwährend zu haben bei
Carl Dautel.

Murrhardt.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich alle Sorten Mützen für Erwachsene und Kinder, eine große Auswahl Filzhüte, Kaputzen, Hauben, Shwals, Cachenets, Halstücher, Cravatten, Handschuhe, Hosenträger, Winterschuhe, Filzstiefeletten und Kinderspielwaaren. Alles hübsch und billig; ferner:
verschiedene Ellenwaaren, Circas à 12 kr., Doppel-Lüstre à 18 kr., Ziz à 12 kr., und sehr schöne Bettkölsche 11/8 breit à 20 kr.

Albert Böhringer.

Backnang.

Schuhwaaren-Empfehlung.

Filzstiefel und **Filzschuhe**, besetzt und unbesetzt, für Damen, Mädchen und Kinder, **Jeugstiefel, Litzenschuhe, Seelbandschuhe**, amerikanische **Gummi-Galoschen, Filzstiefel** für Herren mit Schäften u. s. w. in großer Auswahl, stets vorräthig bei

David Stelzer,
Schuhmacher bei der Post.

Um mit einer großen Parthie zurückgesetzter **Filzstiefelchen** zu räumen, verkaufe ich dieselben zu ganz billigen Preisen

David Stelzer,
Schuhmacher bei der Post.

Backnang.

Empfehlung.

Bei herannahender Gebrauchszeit erlaube ich mir mein

Pelzwaaren-Lager

in freundliche Erinnerung zu bringen, bestehend in allen Pelz-Sorten, als: **Krägen, Boa, Colie, Müffe, Manschetten, Bettvorlagen** u. s. w., sowie eine große Auswahl **Pelzkappen.** Indem ich meinen werthen Freunden und Abnehmern schnelle und solide Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.

C. Heinz,
Seckler und Kürschner.

Murrhardt.

Auswanderer nach Amerika

werden jederzeit über sämmtliche bekannte Seehäfen sowohl auf Dampf- als Segelschiffen billigst befördert durch den concessionirten Agenten

Albert Böhringer.

NB. Jeder der bei mir accordirt, erhält einen Wegweiser umsonst.

Mein Lager in **Winterstoffen** für Herren und Damen ist auf das Reichhaltigste assortirt und empfehle ich meine Musterkarte, die bei

Herrn Friedrich Horn in Murrhardt

einzusehen ist, der geneigten Ansicht. Die Preise sind auf's Billigste gestellt.
Carl Meyer am Markt
in Heilbronn.

Welzheim.

Buchdrucker-Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Mensch findet Gelegenheit, sich in der Buchdruckerei des Unterzeichneten zu einem tüchtigen Buchdrucker auszubilden. Lehrgeld wird keines verlangt.

C. L. Unterzuber,
Buchdruckereibesitzer.

Backnang.

Kohlen-Bügeleisen,

zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt billigst **Louis Vogt.**

Der im Verlage von **Rudolf Jenni** in **Bern** erscheinende

Schweizerische Dorfkalender
pro 1868

welcher besonders dieß Jahr durch seinen humoristischen Inhalt so gewaltiges Aufsehen erregt, ist nun auch durch alle deutsche Buchhandlungen zu 12 kr. zu beziehen.

A. R. Günthers Benzoë-Seife.

Das **anerkannt beste** und **wirksamste Schönheitsmittel**, empfiehlt à Stück 18 kr.
J. G. Winter in **Backnang.**

Backnang.

Wahl-Versammlung.

Es haben sich im Waldhorn eine Anzahl Bürger in einer Vorberathung hinsichtlich der nächsten Gemeinderathswahl geeinigt, ihre Vorschläge einer größeren Versammlung vorzutragen, um dann in Gemeinschaft 5 Männer in Vorschlag zu bringen, welche sie ihren Mitbürgern zur Wahl empfehlen.

Es werden nun sämmtliche Bürger, die ein Interesse an der Wahl der Gemeinderäthe haben, gebeten, heute Samstag den 21. Dezbr. zu einer größeren Versammlung Abends 7 Uhr im Schwanensaale sich einfinden zu wollen.

Backnang.

Einige **Mitleser** zur Augsb. Allg. Zeitung sucht Fr. Esenwein.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 17. Dez. Kammerverhandlung. Fortsetzung der Berathung der neuen Gerichtsverfassung. Art. 12 handelt von der Besetzung der Kreisgerichtshöfe: außer den Vorständen und weitern ständigen rechtsgelehrten Richtern auch mit einer durch K. Entschließung zu bestimmenden Zahl von Schöffen nebst Ersatzmännern für solche. Der Departementschef erklärt, daß beabsichtigt werde, bei der neuen Organisation den ständigen rechtsgelehrten Richtern der Gerichtshöfe den Titel Kreisgerichtsräthe zu geben, bemerkt übrigens, daß eine feste Entschließung noch nicht getroffen sei. Art. 13 handelt von der Besetzung der Kreisstrafgerichte. Art. 14 bestimmt, daß Schöffen in den Strafkammern und in Handelssachen mitwirken. Eine Minderheit der Kommission will, daß Schöffen nur in Handelssachen mitwirken. v. Schad erklärt sich für keinen sonderlichen Freund der Laienjustiz, findet den Schluß, weil man das Laienelement bei den Schwurgerichten habe, so müsse man dasselbe auch in den Strafkammern zuziehen, nicht zulässig, denn dort haben die Laien über die Thatfrage, hier sollen sie über die Rechtsfrage entscheiden; man möge von dem gesunden Menschenverstande der Laienrichter eine noch so große Meinung haben, das werde man gewiß zugeben müssen, daß der rechtsgelehrte Richter eine Ueberlegenheit habe vor dem nichtrechtsgelehrten Richter, diese Ueberlegenheit aber der einen Klasse von Richtern über die andere auf derselben Bank führe nothwendigerweise zu einer Unterordnung dieser unter jene; bemerkt, daß man in allen übrigen Staaten wohl sich gehütet habe, die Schöffen in die Strafkammern der Kreisgerichte zuzulassen, und daß die Auswahl zu diesem Amte unter den dazu befähigten Personen, welche ohnedieß zu so manchfachen Dienstleistungen in Anspruch genommen seien, keine so große sei; es werden an den Bürger unseres Landes gar zu große Anforderungen zu den manchfachsten Dienstleistungen gemacht, man habe Gemeinderäthe, Pfarrgemeinderäthe, Schulräthe, Armenräthe, selbst beigezogene Geheimeräthe, und es stehe zu befürchten, daß man den württembergischen Bürger nächstens nur noch auf dem Forum antreffe. Departementschef: Daß auch in den Straffällen mittlerer Gattung den Volksrichtern eine gewisse Mitwirkung eingeräumt werde, werde man nicht so sehr inkonsequent finden; im Uebrigen habe die Regierung mit ihrem Vorschlage gerade gegenüber der Volksvertretung ihren guten Willen gezeigt. Das Haus möge ganz nach Gutdünken beschließen. Persönlich werde er für Zuziehung der Volksrichter auch hier stimmen. Eines Versuchs halte er die Sache wohl werth. Das Resultat des Spruches von Seiten der Volksrichter könne sich messen mit der Rechtspflege durch rechtsgelehrte Richter, das sei seine Ueberzeugung. Die Volksrichter bringen ein Stück Oeffentlichkeit herein auch in das geschlossene Berathungszimmer, bewahren den rechtsgelehrten Richter vor mancher Einseitigkeit. Er sei der Ansicht, daß bei der Abneigung gegen die Volksrichter doch auch hier und da ein Stück juristischen Kastengeistes mitunterlaufe. Er habe die Ueberzeugung, daß dem Grundsatz der Beiziehung des Laienelements eben doch die Zukunft gehöre, deßhalb handle es sich hier darum, daß Württemberg vorangehe. v. Geßler hält den Vorschlag eben für ein Experiment, und bemerkt, daß auch in der Mitte des Volkes ein Bedürfniß und Wunsch, in Straffällen mittlerer Gattung sich zu betheiligen, noch nicht sich kund gegeben habe, daß aber durch den Vorschlag nur neue Lasten auf das Volk gebürdet würden, und dieß in einem Augenblicke, wo dasselbe ohnedieß hinlänglich und von allen Seiten in Anspruch genommen werde. Becher: Das Verlangen des Rechtsspruches nur durch rechtsgelehrte Richter berücksichtige zu wenig das Leben mit seinen Anforderungen; im übrigen handle es sich bei dem Vorschlage der Regierung für das Laienelement nicht von der Technik der Rechtsfindung, sondern von der Beurtheilung der Schuldfrage, und es gebe Fälle des Lebens, der öffentlichen Meinung, ja des öffentlichen Gewissens, welche nicht länger einzig von einer gelehrten Kaste entschieden werden dürfen, in solchen Fällen komme die öffentliche Meinung, die Meinung des Volkes zur gebührenden Berücksichtigung eben durch Beiziehung der Volksrichter. Ein natürlicher gesunder Verstand, ein Nichteingenommensein von Vorurtheilen und eine Unabhängigkeit des Charakters sei erforderlich für die Beurtheilung der Schuldfrage, und diese Erfordernisse, er habe die Ueberzeugung, lassen sich finden bei den Richtern aus dem Volke. Römer entgegnet, nur der Jurist vermöge den ganzen Stoff des Strafrechts und des Strafprozesses geistig zu beherrschen, ruft für seine Ansicht gegen Beiziehung des Laienthums auch die Erfahrungen auf, die man in Württemberg mit den Schwurgerichten gemacht habe, welche Erfahrungen in manchfachen Beziehungen ungünstiger Art seien; sagt, daß für die Schwurgerichte nichts spreche, als die politische Bedeutung dieses Instituts, mit welchem man der öffentlichen Meinung eine Konzession gemacht habe, und daß diese politische Bedeutung, der einzige Werth, den sie haben könnten, bei den Volksrichtern in den Strafkammern nicht zutreffe. Hölder: Die Frage sei einfach die, daß man einen verständigen, vorurtheilsfreien, unabhängig gestellten Laien befähigt halte, ein gesundes Urtheil in Strafsachen zu fällen, und wenn man diese Frage bejahe, so werde man wohl auch den Vorschlag des Entwurfs annehmbar finden. Bei der Abstimmung

wird der Antrag der Minderheit, Schöffen nur in Handelssachen zuzuziehen, mit 64 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Mehrheit: Schöffen wirken mit in den Strafkammern und in Handelssachen, wird angenommen. Der Departementschef eröffnet auf eine Anfrage von Probst, daß Se. Maj. der König am vorigen Samstag die Vorlage der Verfassungsrevision unterzeichnet habe.

Stuttgart, 16. Dez. Die Gesetzesentwürfe, betreffend die Revision der Verfassung, die Wahlen zur Ständeversammlung und die Wahlen zum Zollparlament tragen seit Samstag die königliche Unterschrift und werden, mit dieser versehen, binnen kürzerster Zeit den Ständen vorgelegt werden.

Stuttgart. Das Reg.-Blatt vom 18. Dez. enthält eine K. Verordnung betreffend die Veröffentlichung des Vertrages über die Fortdauer des Zollvereins.

† Hinsichtlich der neuen Salzsteuer, die mit dem ersten Tage des neuen Jahres ins Leben tritt, hat sich ergeben, daß diese Steuer mit 3 fl. 30 kr. zwar einen Aufschlag des Salinenpreises (übrigens nur auf 4 fl. 18 kr. per Ctr.) nöthig macht. Dagegen haben umsichtige Vorbereitungen erreicht, daß der Salzpreis im ganzen Lande nirgends höher als auf 3 kr. per Pfund Kochsalz zu stehen kommt. Bei den entlegeneren Landestheilen wurden wegen Salzlieferungen Verträge abgeschlossen, damit auch hier der Preis von 3 kr. per Pfund eingehalten werden kann. Besondere Vorkehrungen, die mit erwünschten Kontrolmaßregeln und mit Opfern für die Staatskasse verbunden wären, wurden übrigens nur für 10—12 Bezirke nöthig. Steinsalz in reinem Zustande unterliegt künftig der gleichen Besteuerung wie das Kochsalz; es kann somit davon keine Rede mehr sein, daß dasselbe zu 2 fl. 13⅓ kr. per Ctr. wie bisher abgegeben werde, dagegen wird denaturirtes Steinsalz zu dem sehr billigen Preise von 24 kr. per Ctr. abgegeben. Die Denaturirung geschieht auf zwei Wegen, durch Vermischung mit Holzkohle oder mit Röthel. Bevor man zur Ausführung dieser Maßregel in größerem Maßstabe schritt, hat man Versuche angestellt und hat so vermischtes Salz zur Viehfütterung verwendet theils in den Ställen von Monrepos, theils in denen der Ackerbauschulen u. s. w. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Thiere: Pferde, Hornvieh, Schafe, das vermischte Salz ebensogerne genießen, als das unvermischte. Wenn die neue Steuer das Kochsalz nicht vertheuert, den Preis des Salzes für landwirthschaftliche und wohl auch technische Zwecke so sehr ermäßigt, dürfte dieselbe nicht nur nicht als eine Belästigung, sondern als eine vollkommene Erleichterung angesehen werden.

Von der Blau. Das „Deutsche Volksblatt" brachte kürzlich die Nachricht, daß in Beuern bei Isny eine Gemse geschossen worden sei. Auch unsere Gegend beherbergt seit einiger Zeit einen seltenen Gast: eine Hirschkuh (altes Thier) steht im Reviere Blaubeuern im Staatswald Hairenberg und Mönchshalde unweit Arneeg und Altenthal. Jäger und Jagdpächter geben sich Mühe, das Thier auf dem Anstande, dem Pirschgange oder dem Treibjagen zu erlegen, allein bis jetzt umsonst. Der Suhle nach scheint es ein gar stattliches Thier zu sein.

Berlin, 16. Dez. Das Gebiet des Zollvereins geht mit dem Eintritt Mecklenburgs einer abermaligen Erweiterung entgegen. Nachrichten aus Schwerin zufolge unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Frankreich in die Aufhebung der Klausel des französisch-mecklenburgischen Vertrages von 1865 gewilligt hat, die bis jetzt den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein verhindert hat.

Innsbruck, 16. Dez. Gestern Vormittag ist auf der Brennerbahn oberhalb der Station Grics eine Lawine herabgestürzt, wodurch der Verkehr plötzlich unterbrochen wurde. Der am Morgen von hier abgegangene Zug suchte durch mehrmaliges ungestümes Anfahren die Lawine zu durchbrechen, allein es war unmöglich, die enormen Massen zu überwältigen. Der Nachmittags von Bozen kommende Zug mußte auf dem Brenner verbleiben. Auch die Lokomotive dieses Zugs suchte mit dem Schneepflug von oben herab gegen die Lawine anzustürmen und durchzudringen, aber vergeblich. Der von Innsbruck hinaufgegangene Zug fuhr also Abends zurück, während die Passagiere des Bozener Zugs auf dem Brenner und in Gossensaß übernachten mußten. Die Lawine riß fünf Arbeiter mit sich fort, von welchen drei schwer verletzt sind. Augenblicklich wird mit aller Anstrengung gearbeitet, um die Bahn wieder frei zu machen, und man hofft den Verkehr bis längstens morgen wiederherzustellen. (Ist indessen geschehen.)

Aus St. Thomas kommt vom 21. Nov. genauere Nachricht, daß seit dem 18. Nachmittags 89 Erdstöße (wovon sieben eine Minute lang anhielten) verspürt wurden. Alle Häuser sind zerrissen und für die Bewohner unsicher. Am 18. Nov. stieg die See auf wie eine Mauer. Man zählt 50 Todesfälle. Die Zerstörung von Eigenthum ist ungeheuer, und übertrifft die durch den Orkan angerichteten Verheerungen bei Weitem. Die Konsulate, Bureaux und Waarenlager haben außerordentlich gelitten, ebenso mehrere Schiffe.

Mannigfaltiges.

† Reutlinger Stillleben. Das Amtsblatt der guten Stadt, auch Reutlinger Sauf- und Freßblättle genannt, enthält in seiner Beilage von Nr. 180 auf 4 schmalen Octavseiten nicht weniger als 55 Einladungen zum Essen und Trinken; etliche 30 zu neuem Wein, etwa ein Duzend zu bestbereitetem Kraut- — und Zwiebelkuchen", die übrigen zu anderen guten Sachen, als da sind „Gänse -- Hasen — Entenbraten"; auch „gutes fettes Hammelfleisch" und „extra fettes Rindfleisch" wird fröhlichen Kunden als Speck aufgesteckt und selbst Sonntags fehlt die „Metzelsuppe" nicht. Der heitere Einsender schließt folgendermaßen: Dieß den übrigen Gemeinden zur Nachricht, damit sie nicht glauben, wir Reutlinger sitzen im Leid. Das sei ferne von uns. Wir sind so stark und gesund als unsere reichsfreien Väter, und was immer die Zeit uns noch auftischen mag, wir werden's zu verdauen wissen.

† Ein Taglöhner in Linz wurde vor Schreck, daß seine Frau Drillinge zur Welt brachte, vom Schlage gerührt. — In Rom und Paris trifft man im Stillen Vorbereitungen zur neuen Papstwahl. — Garibaldi erhält mit jeder Post Hunderte von englischen Pfunden, um sich und den Familien seiner Freiwilligen etwas zu gut zu thun. Ein englischer Freund schickte 1000 Pfund. — Die preußische Regierung warnt neuerdings vor den Verlockungen südamerikanischer Agenten zur Auswanderung in dortige Colonien. Sie führen ihre Opfer in sicheres Elend. — Die von Preußen zu übernehmende Schuld von Schleswig-Holstein von Dänemark beträgt nahe an 22 Millionen Thaler.

† Der Kriegsminister von Roon, der das preußische und das Bundesheer so vortrefflich organisirt hat, daß es die große Feuerprobe im vorigen Jahre glänzend bestand, tritt in den Ruhestand und reist nach Italien, um seine zerrütteten Nerven herzustellen. Der Mann war so tüchtig, daß zwei Männer dazugehören, ihn zu ersetzen: die Generale v. Podbielski und v. Hartmann. In kurzer Zeit wird auch das Marineministerium von dem Kriegsministerium getrennt werden; denn kein Mensch ist eine Amphibie und auf dem Lande und Wasser gleich heimisch.

† Wenn der Zweck der Strafe Besserung des zerknirschten Sünders ist, so fürchten wir, daß Freund Kladderadatsch ohne Erfolg auf einige Wochen freies Logis in der Hausvogtei in Berlin erhalten hat. Er scheint gar nicht zerknirscht zu sein, sondern den goldenen Faden seines Humors und Blattes munter fortzuspinnen.

In seinen „Gedanken im verschlossenen Raum" erinnert er u. a. daran, daß auch im alten Griechenland Männer, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, im Pritanneum frei Logis und offizielle Beköstigung erhalten haben, — ein Vergleich, welcher für die Hausvogtei offenbar sehr schmeichelhaft ist.

† Kein Wunder, daß es den Politikern grün, gelb und blau vor den Augen wird; denn in Italien müssen sie das Grünbuch, in Frankreich das Gelbbuch und in England das Blaubuch studiren. So heißen die diplomatischen Aktenstücke, die gesammelt, grün, gelb, oder blau eingebunden und den Landtagen vorgelegt werden.

† Der alte Dreyse bekommt mit seiner Zündnadel einen Platz neben dem Mönch Berthold Schwarz, der das Pulver erfunden hat. Woran so viele Leute sterben, das verschafft ihnen eine Art Unsterblichkeit. Auch in Rußland wird jetzt die Zündnadel im Heere eingeführt, aber nicht das preußische, sondern das System Carl, das sich bei den Prüfungen besser als das Dreyse'sche bewährt haben soll.

Lebensmittel-Preise am 20. Dez. 1867.

8 Pfd. Kernenbrod 40—42 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 32 bis 34 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt 3¼ bis 3½ Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 16--17 kr.
1 Pfd. nichtabgez. „ 17—18 kr.
1 Pfd. Rindfleisch 14 bis 15 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 12 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 14 bis 15 kr.
1 Pfd. Hammelfleisch 9 bis 10 kr.

Backnanger Schranne
vom 18. Dezember.

Dinkel 5 fl. 18 kr., 5 fl. 11 kr., 4 fl. 58 kr.
Haber 4 fl. 18 kr., 4 fl. 14 kr., 4 fl. 6 kr.
Gemasch -- fl. — kr. bis — fl. — kr.

Heilbronner Fruchtpreis, 18. Dez.

Waizen 8 fl. — kr. bis 8 fl. 6 kr.
Gerste 5 fl. 18 kr bis 5 fl. 24 kr.
Dinkel 5 fl. — kr. bis 5 fl. 51 kr.
Haber 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 26 kr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 152. Dienstag den 24. Dezember 1867.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

Vom kommenden Jahre an wird der Murrthal-Bote abermals in größerem Format — ohne Preis-Erhöhung — erscheinen und laden wir daher zu rechtzeitiger und zahlreicher Bestellung desselben bei allen Postämtern und Postboten hiemit freundlich ein.

Die Redaktion.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher.

Das K. Ministerium des Innern wünscht zum Behuf der Bildung der Wahlkreise für das Zollparlament die Ergebnisse der Bevölkerungs-Zählung vom 3. d. Mts. so bald als möglich zu erfahren.

Demgemäß werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die Gemeindelisten unfehlbar und bei Vermeidung der Abholung durch Wartboten am 2. Januar k. Jahrs Mittags 12 Uhr hieher vorzulegen.

Den 22. Dezbr. 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Bau-Accord.

Die Bauarbeiten für das neu zu errichtende Bezirkskrankenhaus dahier sollen im Wege der schriftlichen Submission ausgeboten werden.

Nach dem auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Voranschlag, Plänen und Bedingnißheft betragen die Kosten:

1) Grab- und Planirungs-Arbeit	235 fl.	— kr.
2) Maurer- und Steinhauer-Arbeit	5800 fl.	29 kr.
3) Gypser-Arbeit	1341 fl.	26 kr.
4) Zimmer-Arbeit	4774 fl.	8 kr.
5) Schreiner-Arbeit	2660 fl.	21 kr.
6) Glaser-Arbeit	591 fl.	40 kr.
7) Schlosser-Arbeit	1039 fl.	— kr.
8) Flaschner-Arbeit	533 fl.	38 kr.
9) Anstrich-Arbeit	600 fl.	— kr.
10) Pflästerer-Arbeit	80 fl.	— kr.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten wollen ihre Angebote, in welchen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot zu den Bauarbeiten für das neu zu errichtende Bezirkskrankenhaus"

spätestens bis

Samstag den 4. Januar 1868
Vormittags 8 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

An demselben Tag Vormittags 9 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte vor dem Amtsversammlungs-Ausschuß statt, welcher Verhandlung die Submittenten anwohnen können.

Der Zuschlag der Arbeiten erfolgt erst nach erfolgter Genehmigung der Amts-Versammlung.

Auswärtige Submittenten haben sich mit genauen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Es wird sich übrigens die Wahl unter den Submittenten vorbehalten.

Zu näherer Auskunfts-Ertheilung ist Oberamtsbaumeister Holch dahier jederzeit bereit.

Backnang den 17. Dezbr. 1867.

K. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Löffelhardt, Schneider in Liemersbach,
Freitag den 17. Januar 1868
Vormittags 9 Uhr
aufdem Rathhaus zu Großörlach.
Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Matthäus Schwarz, Müller in Sulzbach,
Donnerstag den 23. Januar 1868
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus zu Sulzbach.
Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 20. Dez. 1867.

K. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Backnang.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Rothgerber Gottlieb Ludwig hier sind Anfangs dieses Monats 3 Stück dürre Javahäute, 7—8 Pfund schwer, im Werthe von 14 fl. entwendet worden, was zu bekannten Zwecken mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der Bestohlene für denjenigen, der den Dieb zu bezeichnen vermag, 10 fl. Belohnung ausgesetzt hat.

23. Dez. 1867.

K. Oberamtsgericht.
Billmann, Act.

Backnang.

Verkauf eines Gartens.

Herr Reallehrer Gutscher dahier beabsichtigt, seinen 4⅝ Mrg. 22,7 Rth. großen Gemüse-, Gras- und Baumgarten, mit zwei Gartenhäusern, von denen eines mit Einrichtung zum Obstdörren, mit 198 hochstämmigen und mehr als 50 niederen Apfel- und Birnbäumen in den Bergenäckern, neben dem Weg und Engelwirth Wölfing, im Ganzen oder auch abgetheilt, am kommenden

Samstag den 28. ds. Mts.
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zahlungsfristen werden dem Belieben des Käufers möglichst angepaßt.

Bei annehmbarem Offert findet ein weiterer Aufstreich nicht statt.

Unter Umständen würde sich Herr Gutscher auch zu einer mehrjährigen Verpachtung des Gartens entschließen und werden hierauf abzielende Anträge schon jetzt entgegen genommen.

Am 21. Dezbr. 1867.

Rathsschreiber
Krauth.

Wegen des Christfestes erscheint nächsten Donnerstag kein Blatt.